



Stadt Essen 4684
 Gemarkung Huttrop
 Flur 10
 Maßstab 1:500
 Höhenaufnahme: Sep. 1954

5614	5652	5694	5712
5613	5651	5693	5711
4644	4682	4684	4742
4643	4681	4683	4741

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller

vorhandene Gebäude — Stand vom 19. 9. 1959
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand — schwarz
 neuer Zustand — rot

Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Fluchtlinie
 Flucht u. Baulinie
 Baulinie

Baulinie vorhandener Gebäude
 bewegliche Baulinie
 Begrenzung der öffentlichen Grünfläche
 Plangebietsgrenze

Geschöszahlen

III Geschöszahl vorhandener Gebäude
 III Geschöszahl neuer Gebäude
 III abgeänderte Geschöszahl
 vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Baugebiet

Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Baugebiete

Gewerbliche Nutzung
 Öffentl. Nutzung
 Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen

Öffentliche Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten

Öffentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Sonstige Signaturen

Straßenname
 Messungslinie
 vorhanden
 geplant
 Straßenbahngleisachse
 Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katasterverchriften

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Durchführungsplan zu Nr. 137
Park siedlung Huttrop (früher Aufschließungsgebiet Parkfriedhof)
I. Änderung Nr. 177 mit Sonderplänen und Erläuterungen
 Sämtliche Baugrundstücke dieses Planes liegen im B-Gebiet

Essen, den 10. Dezember 1959

Der Oberstadtdirektor
 Der Oberinspektor

Der Oberstadtdirektor
 Der Oberinspektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt Essen, den 12. Dezember 1959, aufgestellt.

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 26. 8. 1960 bis zum 26. September 1960 öffentlich ausgestellt.

Der Oberstadtdirektor
 Der Oberinspektor

Überschrift gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 und gemäß § 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1920, 29. 7. 1929.

Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsbezüge berichtigt. Die gesetzliche Aenderung des Verbandsausschusses zu diesem Durchführungsplan betr. Bauflächen — vom 11. März 1960 liegt vor.

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 ist mit Verfügung vom 25. 10. 1960 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt.

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt Essen, den 28. Juni 1961, förmlich festgestellt worden.

Essen, den 3. Juli 1961

Der Minister für Wiederaufbau der Länder Nordrhein-Westfalen
 Der Oberstadtdirektor
 Der Oberinspektor



Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekannt gemacht worden.
 Essen, den 17. März 1976
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.



Stadt Essen 5653
 Gemarkung Huttrop
 Flur 8, 10
 Maßstab 1:500
 Höhenaufnahme: Mai 1953

5614	5652	5654	5712
5613	5651	5653	5711
4643	4682	4684	4742
4643	4681	4683	4741

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 vorhandene Gebäude Stand vom 12. 9. 1959
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen
 vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot
 Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Fluchtlinie
 Flucht u. Baulinie
 Baulinie
 Begrenzung der öffentlichen Grünfläche
 Plangebietsgrenze

Geschoßzahlen
 III Geschoßzahl vorhandener Gebäude
 II Geschoßzahl neuer Gebäude
 II III abgeänderte Geschoßzahl vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bebauungsweise
 Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Baugebiete
 Gewerbl. Nutzung
 Offenl. Nutzung
 Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten
 Öffentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Sonstige Signaturen
 vorhanden
 geplant
 Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katastervorschriften

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gänzlich verfolgt.

Durchführungsplan zu Nr. 137
Parksiedlung Huttrop (früher Aufschließungsgebiet Parkfriedhof)
 I. Änderung Nr. 177 mit Sonderplänen und Erläuterungen
 Sämtliche Baugrundstücke dieses Planes liegen im B-Gebiet

Essen, den 10. Dezember 1959
 Legenschaftsverwaltung
 Stadtplanungsamt
 Baudezernat: *F. H. ...*
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 16. 12. 1959 aufgestellt.
 Essen, den 16. Dezember 1959
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 26. 8. 1960 bis 22. 9. 1960 offengelegen.
 Essen, den 26. September 1960
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 14, 19, 21 und 22 des Fr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1920/29. 7. 1929.
 Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsbelange berührt.
 Die gültliche Ausübung des Verbandsausschusses zu diesem Durchführungsplan beantragt am 11. März 1960 liegt vor.
 Essen, den 11. März 1960
 Der Verbandsdirektor
 Beigeordneter

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 mit Verfügung vom 25. 11. 1960 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt.
 Essen, den 25. 11. 1960
 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 28. Juni 1961 förmlich festgestellt worden.
 Essen, den 3. Juli 1961
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter